
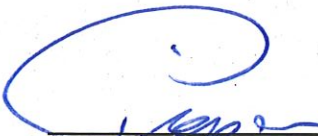



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60- Planen, Bauen und Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	21.03.2019
Sitzungsvorlage Nr. 027 / 2019		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am 04.04.2019	TOP 3
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 09.04.2019	TOP
öffentliche Sitzung		
Betreff: Bebauungsplan Nr. 27 „Am Schürdiek“, Ortsteil Ledde Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13b BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)		
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
Beschlussvorschlag:		
Der Rat beschließt, für den im beiliegenden Plan dargestellten Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 27 „Am Schürdiek“, Ortsteil Ledde gem. § 13b BauGB aufzustellen.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 027/2019 an:BPS am 04.04.19 und Rat 09.04.19
Sachdarstellung, Begründung:

Auf dem Grundstück Gemarkung Ledde, Flur 8, Flurstück 296 und einem Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Ledde, Flur 8, Flurstück 271 sollen vier neue Baugrundstücke entstehen.

Zur Vorbereitung der baulichen Nutzung muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 27 „Am Schürdiek“, Ortsteil Ledde erhalten und soll gem. § 13 b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren“ aufgestellt werden.

Für ein Verfahren nach § 13b BauGB gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern bebaubarer Fläche, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Diese Verfahrensform zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden und der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

Da der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Tecklenburg eine Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“ für das Areal darstellt, wird der FNP gem. § 13a (2) Ziff. 2 BauGB anschließen im Zuge einer Berichtigung angepasst.

Eine Vorababstimmung mit der Bezirksregierung gem. § 34 Landesplanungsgesetz NRW wird parallel eingeholt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. In dem ebenfalls beiliegenden Bauungskonzept ist dargestellt, wie die Erschließung und Bebauung des Gesamtgrundstücks voraussichtlich realisiert wird.

Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller getragen.

Dieser Sitzungsvorlage liegen folgende Anlagen bei:

1. Übersichtsplan
2. Bauungskonzept